

Änderungen der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Rheine

| vom 27. April 2010 (alt) | Änderungen für Neufassung | Anmerkungen |
|---|---|--|
| Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Rheine vom 27. April 2010 | Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Rheine vom 18. September 2014 | Neues Datum der Beschlussfassung in der Überschrift |
| Auf der Grundlage des § 27 Abs. 7 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380), hat der Integrationsrat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 27. April 2010 die folgende Geschäftsordnung beschlossen: | Auf der Grundlage des § 27 Abs. 7 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) , hat der Integrationsrat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 18. September 2014 die folgende Geschäftsordnung beschlossen: | Aktualisierte Präambel |
| <p style="text-align: center;">§ 7 Vorsitz</p> <p>(1) Der Integrationsrat wählt auf die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und zwei Stellvertreter(innen). Bei der Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. § 67 Abs. 2 GO findet entsprechende Anwendung. Vorsitzende(r) ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, erste(r) Stellvertreter(in), wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt, zweite(r) Stellvertre-</p> | <p style="text-align: center;">§ 7 Vorsitz</p> <p>(1) Der Integrationsrat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache in geheimer Abstimmung eine(n) Vorsitzende(n) und zwei Stellvertreter(innen). Für jede Funktion ist ein eigener Wahlgang durchzuführen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stim-</p> | Das bisherige Wahlverfahren für die/den Vorsitzenden des Integrationsrates und der Stellvertreter/innen war in der Vergangenheit immer Grund für ausgiebige Diskussionen in der konstituierenden Sitzung des Integrationsrates, weil die „Listenwahl“ (Verhältniswahlsystem) in einem Wahlgang für alle 3 Funktionen nur schwer nachvollziehbar war. |

| <p>vom 27. April 2010 (alt)</p> | <p>Änderungen für Neufassung</p> | <p>Anmerkungen</p> |
|--|--|---|
| <p>ter(in), wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die dritte Höchstzahl entfällt. Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Nimmt ein(e) gewählte(r) Bewerber(in) die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlags steht. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, tritt an seine Stelle der Wahlvorschlag mit der nächsten Höchstzahl. Scheidet ein(e) Vorsitzende(r) oder ein(e) Stellvertreter(in) während der Wahlzeit aus, ist der/die Nachfolger(in) für den Rest der Wahlzeit ohne Aussprache in geheimer Abstimmung entsprechend § 50 Abs. 2 GO zu wählen.</p> | <p>menzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.</p> | <p>In der vom Städte- und Gemeindebund NRW in Zusammenarbeit mit der LAGA erarbeiteten Mustergeschäftsordnung wird alternativ das nebenstehend vorgeschlagene vereinfachte Wahlverfahren ermöglicht. Danach wird jede Funktion (Vorsitzende/r und jede/r Stellvertreter/in) in je einem eigenen Wahlgang gewählt.</p> |
| <p>§ 27 Inkrafttreten</p> <p>Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Integrationsrat in Kraft. Gleichzeitig tritt die frühere Geschäftsordnung vom 17. November 2005 außer Kraft.</p> | <p>§ 27 Inkrafttreten</p> <p>Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Integrationsrat in Kraft. Gleichzeitig tritt die frühere Geschäftsordnung vom 27. April 2010 außer Kraft.</p> | <p>Datum der derzeit noch gültigen, aber zu ändernden Geschäftsordnung</p> |